



Fachinformation

für Landwirtschaft und Gewerbe

Ausgabe
04/2022
04.11.2022
buc-wöm

Inhalt

Übertragung von Rücklagen/geänderte Buchungsweise	12
Datendrehscheibe/Änderung der Kontoverbindung durch Bankfusion	17

Übertragung von Rücklagen/geänderte Buchungsweise

Gewinne, die bei der Veräußerung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens entstehen, können nach § 6b (1) EStG bzw. § 6c EStG im Wirtschaftsjahr der Veräußerung von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Ersatzwirtschaftsgüter abgezogen werden.

Sofern im Jahr der Veräußerung kein Abzug nach § 6b (1) EStG bzw. § 6c EStG erfolgt, kann der Veräußerungsgewinn nach § 6b (3) EStG in eine, den steuerlichen Gewinn mindernde Rücklage eingestellt werden.

Der Abzug des Veräußerungsgewinns von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 6b (1) oder (3) EStG mindert die AfA-Bemessungsgrundlage der neu angeschafften Wirtschaftsgüter (§ 6b (6) EStG). Sowohl die Wirtschaftsgüter, von denen ein Veräußerungsgewinn übertragen wird, als auch die Wirtschaftsgüter, auf die der Veräußerungsgewinn übertragen werden soll, müssen sich im Betriebsvermögen befinden.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der E-Bilanz 2021 (Taxonomie 6.4) ist in Wirtschaftsjahren, die ab dem 01.01.2021 beginnen, die Übertragung von Rücklagen in der Gewinn- und Verlustrechnung im Bereich *Abschreibungen* auszuweisen.

In Wirtschaftsjahren, die **ab dem 01.01.2021** beginnen, ist daher eine geänderte Buchungsweise bei der Übertragung von Rücklagen erforderlich.

In der nachfolgenden Tabelle sind die unterschiedlichen Buchungsweisen für Wirtschaftsjahre mit Beginn vor bzw. ab dem 01.01.2021 aufgeführt.

	Ab 01.01.2021	Vor 01.01.2021
Übertragung des Veräußerungsgewinns im Jahr der Veräußerung nach § 6b (1) EStG	<p>Keine Rücklagenbildung</p> <p>- Die Übertragung des Veräußerungsgewinns erfolgt direkt im Dialog <i>Jahresabschluss-Inventar – Rücklagen übertragen</i> über das statistische Konto 9210 Gewinn § 6b (2) EStG</p>	<p>- Bildung einer Rücklage auf den Konten 2980ff</p> <p>- Übertragung der Rücklage im Dialog <i>Jahresabschluss - Inventar - Rücklagen übertragen</i> vom Konto 2980ff Rücklagen</p>
Keine Reinvestition im Jahr der Veräußerung. Es kann eine Rücklage nach § 6b (3) EStG gebildet werden.	<p>- Bildung einer Rücklage auf den Konten 2980ff</p>	<p>- Bildung einer Rücklage auf den Konten 2980ff</p>

	Ab 01.01.2021	Vor 01.01.2021
Übertragung der Rücklage in einem nachfolgenden Wirtschaftsjahr nach § 6b (3) EStG	<ul style="list-style-type: none"> - Auflösung der Rücklage (in den Umsatzbuchungen) - Übertragung der Rücklage im Dialog <i>Jahresabschluss - Inventar - Rücklagen übertragen</i> vom Konto 4960 Auflösung Rücklage § 6b (3) EStG und ähnliche 	- Übertragung der Rücklage im Dialog <i>Jahresabschluss - Inventar - Rücklagen übertragen</i> vom Konto 2980ff Rücklagen
Gewinnerhöhende Auflösung der Rücklage aufgrund nicht erfolgter Reinvestition nach § 6b (3) EStG .	- Auflösung der Rücklage auf den Konten 2980ff (in den Umsatzbuchungen)	- Auflösung der Rücklage auf den Konten 2980ff (in den Umsatzbuchungen)

Buchungsbeispiele zur Übertragung von Rücklagen für Wirtschaftsjahre mit Beginn ab dem 01.01.2021

Fall 1: Übertragung des Veräußerungsgewinns im Jahr der Veräußerung

Im Wirtschaftsjahr 2021/22 ist durch die Veräußerung von Grund und Boden ein Veräußerungsgewinn i. H. v. 10.000,00 € entstanden. Dieser Veräußerungsgewinn soll im Wirtschaftsjahr 2021/22 auf in diesem Wirtschaftsjahr angeschafften Grund und Boden (Inventar 0208-1, Anschaffungskosten 25.000,00 €) übertragen werden.

Die Übertragung erfolgt im Dialog *Jahresabschluss - Inventar - Rücklagen übertragen*, als Konto ist 921000 Veräußerungsgewinn nach § 6b (2) EStG zu verwenden:

Stl. Gewinn: 0,00

Konto	921000	Inventarkonto	020800	1	
Bezeichnung	Gewinn § 6b (2) EStG	Bezeichnung	Gekaufte Flächen		
Betrag	10.000,00	Ansch. Datum	01.07.2021	Buchwert Beginn	
		AltA-Bem. Datum	01.07.2021	Zugang	25.000,00
		Ansch. Wert	25.000,00	Abgang	
Übertragene Rücklage	10.000,00	AltA-Bem. Grundlage	15.000,00	Gesamt AltA lfd. Jahr	
		Beihilfe gesamt		Buchwert Ende	15.000,00
		Rücklage lfd. Jahr	10.000,00		
		Rücklage gesamt	10.000,00		

Eingabe Speichern Löschen Ende

Durch die Übertragung der Rücklage wird der Gewinn um 10.000,00 € gemindert. Die übertragene Rücklage wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibung auf dem Konto 6247 Übertr. Rücklagen AV ausgewiesen:

Kontennachweis GuV 07/21-06/22

EmpfNr.: 15
 PersNr.: 815
 Betrieb: 99999

Beträge in EUR		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Betriebsergebnis			
I. Sonstige betriebliche Erträge			
1. Zeitraumfremde Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4906	Erl.Verk. Gr.,Bauten	20.000,00	
4908	Abg. Grundst.,Bauten	-10.000,00	
	Summe		10.000,00
	Summe aus Zeitraumfremde Erträge		10.000,00
	Summe aus I		10.000,00
	Rohergebnis		10.000,00
II. Abschreibungen			
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen			
Außerplanmäßige, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge			
Abzugsbeträge nach § 6b EStG			
6247	Übertr. Rücklagen AV	-10.000,00	
	Summe aus Außerplanmäßige, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge		-10.000,00
	Summe aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen		-10.000,00
	Summe aus II		-10.000,00
	Jahresüberschuss		
	Summe aus A		
	Gewinn		
	Summe aus A		

Fall 2: Übertragung der gebildeten Rücklage in einem nachfolgenden Wirtschaftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 ist durch die Veräußerung von Grund und Boden ein Veräußerungsgewinn i. H. v. 10.000,00 € entstanden. Für diesen Veräußerungsgewinn wurde im Wirtschaftsjahr 2020/21 eine gewinnmindernde Rücklage gem. § 6b (3) EStG gebildet.

Diese Rücklage soll im Wirtschaftsjahr 2021/22 auf in diesem Wirtschaftsjahr angeschafften Grund und Boden (Inventar 0208-1, Anschaffungskosten 25.000,00 €) übertragen werden.

Zunächst ist im Wirtschaftsjahr die im Vorjahr gebildete Rücklage per Umsatzbuchung gewinnerhöhend aufzulösen, als Gegenkonto ist 4960 Aufl. RL § 6b (3) zu verwenden. Diese Buchung ist als Steuerbilanzbuchung zu erfassen:

Buchungsart
Steuerbilanzbuchung

B.-Nr.	FKto	Beleg	Bel.Dat.	Betrag	EUR	GKto	InvNr.
3	298000		30.06.22	10.000,00	1	496000	
KST I	USt	USt %	USt-Betrag	Gewicht	Stück		

Die Übertragung erfolgt wieder im Dialog *Jahresabschluss - Inventar - Rücklagen übertragen*, als Konto ist 496000 Aufl. RL § 6b (3) zu verwenden:

Rücklagen übertragen

Stl. Gewinn: 0,00

Konto	496000	Inventarkonto	020800	1	
Bezeichnung	Aufl. RL § 6b (3)	Bezeichnung	Gekaufte Flächen		
Betrag	10.000,00	Ansch. Datum	01.07.2021	Buchwert Beginn	
Saldo	10.000,00	AfA-Bem. Datum	30.06.2022	Zugang	25.000,00
Noch übertragbare Rücklage		Ansch. Wert	25.000,00	Abgang	
		AfA-Bem. Grundlage	15.000,00	Gesamt AfA lfd. Jahr	
		Beihilfe gesamt		Buchwert Ende	15.000,00
		Rücklage lfd. Jahr	10.000,00		
		Rücklage gesamt	10.000,00		

Eingabe Speichern Löschen Ende

Die Auflösung der Rücklage per Umsatzbuchung erhöht den Gewinn um 10.000,00 €. Durch die Übertragung der Rücklage wird der Gewinn wieder um 10.000,00 € gemindert. Die übertragene Rücklage wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Abschreibung auf dem Konto 6247 Übertr. Rücklagen AV ausgewiesen:

Kontennachweis GuV 07/21-06/22

EmpfN r.: 15
 PersN r.: 815
 Betrieb: 99999

Beträge in EUR		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Betriebsergebnis			
I. Sonstige betriebliche Erträge			
1. Zeitraumfremde Erträge			
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen			
4906	Erl.Verk. Gr.,Bauten		20.000,00
4908	Abg. Grundst.,Bauten		-10.000,00
	Summe		10.000,00
Auflösung sonstige Sonderposten			
4960	Aufl. RL § 6b (3)	10.000,00	
	Summe aus Zeitraumfremde Erträge	10.000,00	10.000,00
	Summe aus I	10.000,00	10.000,00
	Rohergebnis	10.000,00	10.000,00
II. Abschreibungen			
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen			
Außerplanmäßige, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge			
Abzugsbeträge nach § 6b EStG			
6247	Übertr. Rücklagen AV	-10.000,00	
	Summe aus Außerplanmäßige, Sonderabschreibungen und sonstige Abzüge	-10.000,00	
	Summe aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	-10.000,00	
	Summe aus II	-10.000,00	
III. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
1. Zeitraumfremde Aufwendungen			
Bildung steuerfreie Rücklagen			
6960	Bild. RL 6b (3)		-10.000,00
	Summe aus Zeitraumfremde Aufwendungen		-10.000,00
	Summe aus III		-10.000,00
Jahresüberschuss		Summe aus A	
Gewinn		Summe aus A	

Datendrehscheibe/Änderung der Kontoverbindung durch Bankenfusion

Im Fall einer Bankenfusion ändert sich häufig die IBAN des Kontos. Daher ist das Konto mit der neuen IBAN im Dialog *Erstaufnahme - Buchführung einrichten - Konto-/HI-Tier-Verbindungen* neu zu erfassen.

Bitte gehen Sie hierzu wie folgt vor:

- Kontieren Sie zunächst alle Buchungen im Dialog *Laufende Buchführung - Kontier-assistent - Buchungsvorschläge nachbearbeiten* und übernehmen Sie diese Buchungsvorschläge
- Danach löschen Sie im Dialog *Erstaufnahme - Buchführung einrichten - Konto-/HI-Tier-Verbindungen* das Konto mit der Schaltfläche *Löschen*
- Anschließend erfassen Sie im selben Dialog das Konto mit der neuen IBAN
- Damit das neue Konto zum Betrieb im ADNOVA service center gespeichert werden kann, übertragen Sie den Betrieb zum ADNOVA service center

Damit ist die Umstellung abgeschlossen und die Umsätze des neuen Kontos können abgerufen werden.

Üblicherweise stellen die Banken die Daten des neuen Kontos ohne erneute Vorlage eines Freischaltformulars bereit. Sollte dennoch ein Freischaltformular benötigt werden, melden Sie sich bitte beim LAND-DATA Benutzerservice, Tel. 04262 304360 oder support@landdata.de.